

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1895/2011 zur Sitzung am 02.11.2011

Übertragung der Räum- und Streupflicht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht im Winter von Privatpersonen auf die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz (FDP)

Immer mehr Menschen in der Stadt Mainz können aufgrund von Krankheit, Alter und anderen Gebrechen ihrer Räum- und Streupflicht im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht im Winter nicht mehr nachkommen.

Hieraus ergibt sich für die Betroffenen, dass sie womöglich für materielle und immaterielle Schäden haften müssen, die sich aus einer mangelnden Verkehrssicherung, die ihnen immer noch obliegt, ergeben.

Die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz sorgen im Winter für die Räumung und Streuung auf öffentlichen Straßen und kommen somit der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Mainz nach. Hierfür halten die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz Personal und entsprechend notwendige Gerätschaften vor.

Wir fragen an:

- 1) Gibt es rechtliche Bedenken seitens der Verwaltung, dass die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz eine Räum- und Streu-Dienstleistung gegen eine kostendeckende Gebühr anbieten?
- 2) Sind die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz personell und der Ausstattung nach in der Lage eine Räum- und Streu-Dienstleistung gegen eine kostendeckende Ge-

bühr anzubieten, unter der Prämisse einer geringen Nachfrage seitens der Bürgerschaft (Fallzahlen unter 100 pro Saison)?

- 3) Wenn nein, was wäre notwendig um die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz dazu in die Lage zu versetzen?
- 4) Würde die Übertragung der Räum- und Streupflicht auf die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz die Privatpersonen von ihrer Kontrollpflicht entbinden?

Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender